

DOPPELHAUSHALT			2017/2018
STELLUNGNAHME zu Antrag			43
GRÜNE-Gemeinderatsfraktion --- --- --- --- --- --- ---	Seite HH-Plan	Produktbereich	
	150	12	
	Erlös-/Aufwandsart Ein-/Auszahlungsart		
	Transferaufwendungen		
Städtischer Fonds für Tierarztkosten			

Im Stadtkreis Karlsruhe existieren keine großen Populationen herrenloser Katzen und Hunde, die eine erneute Erhöhung des Tierschutzfonds rechtfertigen würden.

Im Hinblick auf die Population herrenloser Katzen bestätigen Untersuchungen zur Population, die im Jahr 2015 durchgeführt wurden, diese Einschätzung. Über das Vorkommen herrenloser (streunende, wild lebende) Hunde in Karlsruhe liegen der Verwaltung weder eigene Erkenntnisse noch diesbezügliche Informationen aus der Bevölkerung vor. Die tierärztliche Versorgung von Wildtieren ist eine randständige Erscheinung und kommt nur gelegentlich und in Ausnahmefällen vor.

Eine Reduzierung des Fonds führt aus Sicht der Verwaltung nicht zu tierschutzunwürdigen Zuständen oder einer Zerschlagung ehrenamtlicher Strukturen.

Die bekannten Tierschutzorganisationen sind nicht nur im Stadtgebiet aktiv, sondern ebenfalls in den umliegenden Landkreisen, in denen es größtenteils keine finanzielle Unterstützung durch öffentliche Finanzmittel gibt.

Zutreffend ist, dass die beiden großen Katzenschutzorganisationen in Karlsruhe (Katzenhilfe Karlsruhe e. V. und Katzenschutzverein Karlsruhe und Umgebung e. V.) jährlich Rechnungen über die Behandlung von Katzen in Höhe von über 230.000 Euro bei der Verwaltung einreichen. Bei Plausibilitätsprüfungen der eingereichten Rechnungen in den vergangenen Jahren ist jedoch aufgefallen, dass viele Katzen tierärztlich

behandelt wurden, die nicht aus dem Stadtkreis Karlsruhe stammten. In vielen anderen Fällen wird die Herkunft der Katzen - trotz wiederholter Aufforderungen durch die Verwaltung - nicht mitgeteilt. Eine Kostenerstattung ist aber nur für Tiere, die im Stadtgebiet Karlsruhe aufgefunden wurden, möglich.

Im Übrigen wird darauf verwiesen, dass im Vermittlungsfall von den aufnehmenden Personen eine Über-eignungsgebühr zwischen 100 und 160 Euro zu entrichten ist, die unter anderem die Kastrationskosten abdeckt.

In der Sitzung vom 26. April 2016 wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die Maßnahme M6_OA im Rahmen des ersten Maßnahmenpaketes zur Sicherung des Haushaltsstabilisierungsprozesses in den Doppelhaushalt 2017/2018 aufzunehmen.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Frank Mentrup
76124 Karlsruhe

11.10.2016

DOPPELHAUSHALT

2017/2018

Antrag zum Thema

Städtischer Fonds für Tierarztkosten - Erhöhung der Mittel

▶ Zuordnung im Haushaltsplan					
Seite im HH-Plan	Teilhaushalt				
▶ 151	▶ 3200				
Ergebnishaushalt: Produktbereich Produktgruppe Schlüsselposition					
▶ 1226-320					
Finanzhaushalt: Investive Maßnahme					
▶					
▶ Änderungen und neue Mittelanmeldungen					
Art	2017	2018	2019	2020	2021
☐ Stellenschaffung/-reduzierung					
☒ Erhöhung/Reduzierung Erträge, Aufwendungen, Ein- oder Auszahlungen					
Transferaufwendungen	30.000	30.000			
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
Bitte aus Liste auswählen					
☐ Sperrvermerk					
☐ Verpflichtungsermächtigung					
▶ davon zahlungswirksam in					
Sonstige Änderungen					
☐ Konzeption, Ziele, Maßnahmen, Kennzahlen					
s. Hinweis - F1-Taste !					
▶ Weitere Angaben					
bei Leistungen an Zuschussempfänger					
▶					

Die derzeitig stark reduzierten Mittel von 90.000 €/Jahr auf nur noch 30.000 €/Jahr sind bei weitem nicht ausreichend, um den Bedarf ehrenamtlicher Tierschutzorganisationen für Tierarztkosten, Kastrationen und die Unterbringung erkrankter und herrenloser Tiere zu decken. Karlsruhe hat durch die Eindämmung verwilderter und unterernährter Populationen und starke präventive Kastrationsarbeit einen hohen Tierschutzstandard erreicht und kämpft im Gegensatz zu anderen deutschen Kommunen nicht mit einer Belastung von Wohngebieten und Stadtteilen durch Streunerpopulationen. Durch eine drastische Reduzierung des Tierschutzfonds würden wichtige Strukturen im ehrenamtlichen Bereich zerschlagen.

Vereine, wie der Katzenschutzverein e.V. oder die Katzenhilfe e.V., die durch eine reine Spendenfinanzierung deutlich an ihre Grenzen stoßen, haben im Jahr 2015 belegte Anträge im Umfang von über 230.000 € eingereicht. Auch das Tierheim Karlsruhe bezieht Mittel zur Kastration von Tieren aus dem Fonds. Zudem wurden auch Mittel an Organisationen vergeben, die keinen Antrag gestellt hatten, aber von der Stadt als berechnigte Entschädigungsempfänger beurteilt wurden (z.B. Tierrettung NBB, Falknerei Karlsruhe, Gnadenhof für Tiere e.V. ...).

Eine Aufstockung ist daher dringend notwendig, um das wichtige ehrenamtliche Engagement zu unterstützen. Die Mittel des Fonds sind dabei ausschließlich zur finanziellen Entlastung ehrenamtlicher Tierschutzarbeit vorgesehen.

Unterzeichnet von:

Johannes Honné und Dr. Ute Leidig und die GRÜNE Gemeinderatsfraktion.